

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), hat die Gemeinde die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 22.06.2016 beschlossene Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen, wird

- | | |
|---|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 15.873.200 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 16.102.100 € |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 14.754.900 € |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 14.556.800 € |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.720.900 € |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.710.900 € |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 50.000 € |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.582.900 € |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden mit 50.000 € veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird mit 12 Mio. € veranschlagt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|---|-----|-------|
| 1.1 für die Betriebe der Land- und
Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 400 | v. H |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 | v. H. |

2. Gewerbesteuer für die Ortsteile

- | | | |
|---|-----|------|
| 2.1 Osterwieck auf | 400 | v. H |
| 2.2 Berßel, Bühne, Dardesheim, Deersheim, Hessen,
Lüttgenrode, Osterode, Rhoden, Rohrshiem,
Schauen, Veltheim, Wülperode, Zilly auf | 350 | v.H. |

Osterwieck, den 23.06.2016

S. Wagenführ
Bürgermeisterin



(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 S. 1 Kommunalverfassungsgesetz zur Einsichtnahme vom 29.08.2016 bis 09.09.2016 im Rathaus (Sekretariat) der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 38835 Osterwieck öffentlich aus.

Die nach § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung für die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditaufnahme wurde versagt. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck ist dieser Versagung mit Beschluss vom 20.07.2016 beigetreten.

Die nach § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung für den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist durch den Landkreis Harz am 08.07.2016 erteilt worden.

Osterwieck, den 24.08.2016

S. Wagenführ
Bürgermeisterin



(Siegel)